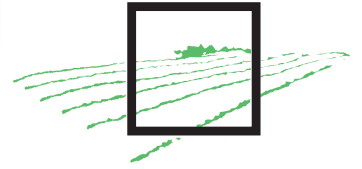


# BAUERNBRIEF



**KREISBAUERNVERBÄNDE  
PINNEBERG & STEINBURG**



Ausgabe Nr. 3

44. Jahrgang · September 2013



Am 19.08.2013 wurde auf einer knapp 4 Hektar großen Fläche in Huje im Beisein der Presse und 50 protestierenden Landwirten aus dem Kreis der von Minister Habeck verordnete Knicksaumstreifen gedroschen.

Peter Lüschow hat den Anwesenden den Flächenverlust, der durch den geforderten Saumstreifen entsteht, für die Demonstrationsfläche, seinen Betrieb und die Gemeinde Huje dargestellt. Das von dem Saumstreifen geerntete Korn wurde von einem ortsansässigen Bäcker zu etwa 280 „Knickbrot“ verbacken.

Am 04.09.2013 hat der Kreisvorsitzende eins davon symbolisch an Minister Habeck überreicht, um damit den Ertragsverlust und das verloren gegangene Potenzial an Lebensmitteln deutlich zu machen.

Der Rest des Brotes wurde einem guten Zweck zugeführt.



Am 17.07.2013 informierte der Kreisbauernverband Pinneberg die Presse anschaulich über die neuen Knickschutzbestimmungen. Das rote Dreieck symbolisiert die zukünftig schwierige Knickpflege. Auf dem roten Dreieck ist zu lesen: „Naturschutz mit Winkelmesser und Maßband – wie soll das gehen, Herr Minister?“



**„Eine gute  
Grundlage  
schaffen.“**

**Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.**

**Wir machen den Weg frei.**

Die persönlichen Antriebe für eine gute Grundlage sind abhängig von der jeweiligen Lebenssituation.

Unsere Beraterinnen und Berater sind in den 29 Geschäftsstellen für Sie direkt vor Ort und gehen individuell auf Ihre persönlichen Fragen ein.

Für uns gilt: Menschen aus der Region für Menschen in der Region!

[www.vbrb-itzehoe.de](http://www.vbrb-itzehoe.de)

**Volksbank Raiffeisenbank  
Itzehoe**





## Mitteilungen des Kreisbauernverbandes Pinneberg

**Dränbau Brehmer GmbH**  
Inh. Dirk Brehmer • Hauptstraße 26 • 25704 Epenwörden

Drainagearbeiten • Erdarbeiten • Reit- u.  
Sportplatzbau • Vermessungsarbeiten (GPS)  
Transportarbeiten



Büro:  
Tel.: (04832) 25 50  
Fax: (04832) 5 50 50  
Mobil: (0171) 7 77 50 25  
E-Mail: draenbau@t-online.de

Umgarnt von einer Abordnung der Apfelköniginnen aus den letzten 15 Jahren pflückte dann der Ministerpräsident Torsten Albig die ersten Äpfel der Apfelsaison 2013. Bis zum 20.10.2013 folgen viele unterhaltsame und schöne Veranstaltungen der Holsteiner Apfeltage.

Dazu zählen unter anderem das 23. Lampionfest in Uetersen am 29.09.2013 oder am 20.10.2013 der Apfelquetschertag in Seester. Nähere Informationen zu den Holsteiner Apfeltagen können Sie der Internetseite des Kreisbauernverbandes Pinneberg entnehmen.

### 15. Holsteiner Apfeltage

Am 13.09.2013 starteten die 15. Holsteiner Apfeltage mit einem Novum. Nicht der eigentliche Schirmherr, der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Herr Torsten Albig, sondern die Präsidentin des Landfrauenverbandes Schleswig-Holstein e.V., Frau Marga Trede, eröffnete als zusätzliche Schirmherrin die 15. Holsteiner Apfeltage. Auf der gut besuchten Auftaktveranstaltung, die im Jägerkrug zu Hohenhorst stattfand, brachten viele Ehrengäste, unter anderem die Bundestagsabgeordneten Dr. Ole Schröder, Dr. Ernst Dieter Rossmann und Dr. Valerie Wilms, ihre Sympathie zu dem Holsteiner Apfel zum Ausdruck. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch eine Akkordeonspielergruppe und Tanzeinlagen der ansässigen Sportvereine. Nachdem die Holsteiner Apfeltage am Freitag erfolgreich eröffnet wurden, ließ es sich der Schirmherr, Ministerpräsident Torsten Albig nicht nehmen, am Sonntag, den 15.09.2013 auf dem Obstgut Deekenhörn die Apfelsaison zu eröffnen.



von links: Katrin Kruse – Ministerpräsident Torsten Albig  
Henrije Plüschau – Catrin Körner – Jana Warncke

### Lars Kuhlmann tritt von allen Ämtern zurück

Im Auftrag von Herrn Präsident Werner Schwarz möchte Sie der Kreisbauernverband Pinneberg darüber informieren, dass Herr Lars Kuhlmann am Dienstag, den 10.09.2013 gegenüber Herrn Schwarz sowie Präsidenten und Vorsitzenden anderer Organisationen, in denen er bisher tätig war, aus persönlichen Gründen seinen Rücktritt aus allen Ämtern und damit auch vom Vorsitz des Kreisbauernverbandes Pinneberg erklärt hat. Für den Kreisbauernverband Pinneberg bedeutet dies, dass schnellstmöglich die verwaisten Positionen durch Neuwahlen wieder besetzt werden müssen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird Georg Kleinwort als stellvertretender Kreisvorsitzender die Führung des Kreisbauernverbandes Pinneberg übernehmen.

## Warnsholz GmbH & Co. KG

### ALTAUTOENTSORGUNG

Recycling seit 95 Jahren

**Wir kaufen:** Schrott und Blech,  
Alte Landmaschinen,  
Metalle wie Kupfer, Zink, Alu,  
Blei, Messing usw.

**Neu: Ankauf von Elektroschrott**

**Kostenlose Containergestellung  
in allen Größen ab 1 t**

**Annahmezeiten:**

Montag – Freitag

7.00 - 17.00 Uhr

Sie erreichen uns über die alte B 5 im Industriegebiet Nord III zwischen Sibirien und Hahnenkamp.

**Robert-Bosch-Straße 8 • 25335 Elmshorn**  
**Telefon 0 41 21 - 5 00 71**  
**eMail: info@warnsholz.de • www.warnsholz.de**

Am 12. Juni 2013 machte der Land-Frauenverband Kreis Pinneberg seine traditionelle Tagesfahrt vor den Sommerferien für jeweils 4 Damen aus den 9 Ortsvereinen und dem Kreisvorstand. In diesem Jahr war der Kreis der Ausrichter der Reise und unsere Vorsitzende Maren Ahrens hatte ein Ziel auf der anderen Seite der Elbe aus-  
gesucht.



Per Bus ging es mit der Fähre nach Wischhafen, wo wir schon von der ehemaligen Stader Kreisvorsitzenden, Frau Renate Kühlcke-Schmoldt begrüßt wurden. Sie führte uns durch ihre Heimat, das Kehdinger Land. Es reicht von der Elbmarsch bis nach Cuxhaven und wird von den Flüssen Oste, Este und Schwinge eingegrenzt. Wischhafen ist der größte Ort des Bezirks. Auf schwerem Marschboden werden hauptsächlich Weizen und Raps angebaut. Mais geht nicht, weil man im Herbst nicht auf die nassen Äcker kommt. Es gibt viele kleine Seen, das sind 10m tiefe Kuhlen, sogenannte Bracken, die von den früheren Sturmfluten zurück geblieben sind. Vor der Deicherhöhung wüteten in den Jahren 1962 und 1974 sehr große Sturmfluten.

Doch begonnen hatte alles im Jahre 1717 mit einer riesigen Flut im Neulander Moor. Damals kamen die Holländer zur Hilfe. Sie legten das Land mit Pumpenhäuschen und Poldern trocken und besiedelten es auch. Es entstanden Ackerbau, Pferde- und Geflügelzucht. Da im Alten Land die zweiten Söhne keinen eigenen Hof erhielten, siedelten auch diese in den neuen Poldern und brachten zusätzlich die Obstzucht ins Kehdinger Land. Aus dieser Zeit stammt noch die Tradition, dass es im Dorf nur Häuser zum Wohnen gibt, die Höfe liegen einzeln außerhalb und haben ihr Land rund um den Hof.

Besucht wurde das Gut Hörne, seit 1294 im Familienbesitz der Adelsfamilie von Zedlitz. Es hat sich dank guter Bewirtschaftung mit getrenntem Wohnhaus, Wirtschaftsteil und altem Baupark seit Jahrhunderten gehalten. Interessant ist der jüngste Bau, ein 1873 erstelltes Wohnhaus nach Art englischer Landhäuser, das inzwischen auch unter Denkmalschutz steht.



Zum Kaffeetrinken begrüßte uns die KLV-Vorsitzende Stade, Frau Dörte Neumann mit weiteren LandFrauen zum Gedankenaustausch in Fredenbek-Wedel. Wir waren zu Gast in der „Wedeler Deel“, die von einer LandFrau geführt wird. Die Stader LandFrauen sind mit 1076 Mitgliedern der zweitgrößte Verein im Kreis Stade und haben 40 Aktivitäten pro Jahr. Das brachte uns ins Staunen, wir haben gerade etwas mehr Mitglieder im gesamten Kreis. Nach einer sehr guten Zeit für Gespräche ging die Fahrt zurück in den Kreis Pinneberg.

Am 15.08.2013 fand vom Land-Frauenverband Kreis Pinneberg e.V. eine Gesamtvorstandssitzung in der Gaststätte „Sibirien“ in Elmshorn statt. Maren Ahrens hielt einen Rückblick auf die Aktivitäten des Vereins im letzten halben Jahr. Petra Poethke berichtete von der Arbeit des Landesverbandes und wies auf einen wichtigen Termin hin, am 06.11.2013 ist die Arbeitstagung der ersten- und Kreisvorsitzenden in Neumünster. Angelika Hachmann stellte die Arbeit vom FAK Hauswirtschaft zum Thema „Functional Food“ vor. Es sollte mehr Aufklärung zu „gesundheitsfördernden“ Lebensmitteln geben. Inga Marckmann besuchte den FAK Land-Frauen-Zukunft und berichtete über die Aktivitäten zur Landes-Gartenschau 2016 in Eutin. Gertrud Engelbrecht war beim FAK Molfsee und ruft weiterhin zu Spenden von alten Fotos und Urkunden auf.

Und nun schon einmal eine Ankündigung für die entsprechenden Damen aus dem Kreis Pinneberg. Das Ehemaligentreffen der Vorsitzenden und Kreisvorsitzenden findet in diesem Jahr am Donnerstag, den 14. November 2013 nachmittags in der Gaststätte „Sibirien“ in Elmshorn statt.

Christa Dreier



## **Mitteilungen des Kreisbauernverbandes Steinburg**

### **Landesfachausschuss der**

### **CDU tagt im Kreis Steinburg**

Das geplante Dauergrünlanderhaltungsgesetz der Landesregierung empört die Landwirtschaft. Aber nicht nur das, es macht ihnen das Wirtschaften schwer. Aus diesem Grund hatte sich der Landesfachausschuss Agrarpolitik der CDU auf dem Betrieb von **Carsten und Sabine Saß in Wewelsfleth** angemeldet.

Der Steinburger Landtagsabgeordnete Heiner Rickers bezeichnete die Wirkung des Gesetzes als „verheerend für Wirtschaft und Mensch in dieser Region“. So solle die Düngung mit organischem und mineralischem Dünger stark eingeschränkt werden, das Pflügen und die Neuanlage der Drainage gar verboten werden. Ausschussvorsitzender Peter Lucht lehnte diesen Eigentumseingriff als nicht nachvollziehbar ab. Er wehre sich nicht gegen Umweltschutz, dieser müsse aber entgolten werden. Lucht kritisierte scharf, dass nicht einmal das fachliche zuständige Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in Flintbek in die Ausgestaltung des Gesetzesvorschlages einbezogen worden sei. Landwirt Saß erklärte, die notwendigen Wachstumsschritte für die bäuerlichen Betriebe seien schon heute schwierig umzusetzen. Er befürchte bei der zunehmenden Flut von Vorschriften für die Zukunft einen Stillstand.

Claus-Peter Boyens von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein ging im Detail auf den Gesetzesentwurf ein. So sei das Dauergrünland über Cross Compliance geschützt, wenn der Betrieb EU-Direktzahlungen beziehe. Seit 2008 habe Schleswig-Holstein einen Grünlandverlust von mehr als fünf Prozent zu verzeichnen, sodass ein Umbruch aktuell nur auf Antrag möglich sei. Boyens erklärte aber auch, dass sich der Dauergrünlandanteil in den vergangenen zwei Jahren deutlich erholt habe. In Zukunft werde das Dauergrünland zumindest in „umweltsensiblen“ Gebieten im Rahmen des Greening auf einzelbetrieblicher Ebene nicht mehr umgewandelt werden dürfen.

Boyens ging aus fachlicher Sicht auf die größten Kritikpunkte des Gesetzesentwurfes ein. So solle besonders arten- und strukturreiches Grünland als gesetzlich geschütztes Biotop ausgewiesen werden. In der ersten Fassung des Gesetzes sei von 5.000 Hektaren die Rede gewesen. Boyens bezeichnete dies als „kleine Bombe“ für die Betriebe. Auf dieser Fläche seien Düngung und Pflanzenschutz generell verboten. Bei geringer Beweidung seien keine Nachsaat und kein Walzen erlaubt. Auch weitere Verschärfungen seien nicht nachvollziehbar und im Sinne einer Kreislaufwirtschaft bei organischem Dünger kontraproduktiv. Boyens: „Grünland braucht Nutzung“ und diese müsse wirtschaftlich sinnvoll sein. Er plädierte statt eines Verbotes für den Vertragsnaturschutz.

CDU-Landesvorsitzender Reimer Böge machte deutlich, dass dieses Gesetz ein weiterer Beweis dafür sei, dass man sich in einer politischen Konfrontation befinde, wie er sie bisher noch nicht erlebt habe. „Ideologische Hetze statt Fachkompetenz“ beherrsche die agrarpolitische Diskussion, wie die jüngsten Äußerungen von

Jürgen Trittin und Katrin Göring-Eckert leider belegten. Er stelle sich Schutzforderungen nicht entgegen. Diese müssten aber vernünftig sein und in gemeinsamer Absprache getroffen werden. Heiner Rickers kritisierte, der Gesetzesentwurf sei in 1. Lesung ohne Aussprache durch das Landesparlament gegangen. Angesichts der Flächenkonkurrenz erlebe man einen Kampf „um jeden Quadratmeter“. Ebenso wie das Dauergrünlanderhaltungsgesetz lehnt Böge den Ausgleich bei Baumaßnahmen in Form weiterer Flächenzukaufe ab. Hier sei vielmehr eine biologische Aufwertung vorhandener Flächen angeraten. Auch die Knickschutzregelung des Landes „kann man unter diesem Gesichtspunkt knicken“, ergänzte der Landesvorsitzende.

Als Vorsitzender des Kreisbauernverbandes Steinburg meldete sich Vizepräsident Peter Lüschow zu Wort. Das Gesetz sei nichts anderes, als landwirtschaftlicher Vertragsnaturschutz, nur ohne Geld. Der Bauer bleibe auf den Kosten sitzen. In Richtung des Landes sagte Lüschow: „Das Dauergrünlanderhaltungsgesetz darf so nicht durchkommen. Wir sind immer noch dialogbereit, aber wir werden deutlicher!“

Sönke Hauschild

### **Auftreten und Bedeutung von multiresistenten Keimen bei Mensch und Tier**

Das Gesundheits- und das Veterinäramt des Kreises Steinburg laden Landwirte, Tierärzte und alle Interessierten zu einer Informationsveranstaltung ein: **Am 27. November 2013 geht es im Kreistagssaal (Viktoriastr. 16-18 in Itzehoe) ab 19.30 Uhr um das o.g. Thema.**

In Zusammenhang mit der allgemeinen Problematik der multiresistenten Krankheitserreger (MRE) spielt der Methicillin resistente Staphylococcus aureus – er wird MRSA abgekürzt – eine besondere Rolle. Menschen, Nutztiere, aber auch die Hobbytiere, können diese Keime wechselseitig übertragen.

Die Veranstaltung möchte einen Beitrag zur Aufklärung und den Vorsorgemöglichkeiten leisten.

Frau Dr. Claudia Vollmers, Leiterin des Gesundheitsamtes des Kreises Steinburg, Frau Dr. Angela Holzfeind, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Kreises Steinburg, Herr Dr. Kappus, Ärztlicher Direktor und Chefarzt für Unfallchirurgie und Orthopädie, sowie Herr Dr. Tilo Jonas, Oberarzt Innere Medizin im Klinikum Itzehoe informieren über das Krankheitsbild, Therapiemöglichkeiten und über die Zusammenhänge mit der Tierhaltung.

## **Bundestagskandidatin der Grünen besucht Nico Hellerich**

„Milcherzeugung auf Grünland“, das war Thema des Besuchs der Direktkandidatin der GRÜNEN in unserem Wahlkreis zum Bundestag und Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN im Landtag Eka von Kalben auf dem Hof von Nico Hellerich in Wewelsfleth. Mit dabei waren auch Thomas Götsche aus Brokdorf und der grüne Abgeordnete Bernd Voß.

Hellerich und Götsche machten deutlich, dass in weiten Teilen der Westküste Milch ausschließlich auf Dauergrünland erzeugt wird. „Täglicher Weidegang der Kühe ist bei uns eine Selbstverständlichkeit. Durch die mäßig intensive Bewirtschaftung sichern Grünlandwirte die Ertragsstabilität und Vielfalt der Grünlandflächen,“ so Nico Hellerich.

Die Landwirte machten klar, dass man nicht grundsätzlich gegen den Erhalt des Grünlandes sei, aber einige Punkte in dem Entwurf des von Minister Habeck geplanten Dauergrünlanderhaltungsgesetzes geändert werden müssten. Landwirte brauchen für ihre unternehmerischen Entscheidungen Flexibilität, die nach dem derzeit vorliegenden Entwurf in den Augen der Landwirte nicht ausreichend gewährleistet ist.

Eka von Kalben machte deutlich, dass der Regierungskoalition der Grünlanderhalt ein wichtiges Anliegen ist. „Das Zusammenbringen von Nutzungsinteressen und der Erhalt der wichtigen Umweltfunktionen des Grünlandes ist für uns eine zentrale Herausforderung für die Zukunft des Landes.“ so Eka von Kalben.

Vertieft wurde das Thema unter vier Augen beim gemeinsamen Kühe holen der grünen Fraktionsvorsitzenden mit Nico Hellerich.

Die Landwirte bleiben in der Hoffnung zurück, dass dieser Besuch dazu beigetragen hat, ein Dauergrünlanderhaltungsgesetz hervorzubringen, welches den Bedürfnissen der Praxis gerecht wird.



## ***Mitteilungen des Land-Frauenverbandes Kreis Steinburg***

Der LandFrauenVerein Kollmarmarsch war in diesem Jahr Ausrichter der alljährlichen Kreisausfahrt des KLV Steinburg. Die Vorstandsmitglieder aus den elf Ortsvereinen wurden von Martina Grevein in der Elbdiele in Kollmar begrüßt. Dieses traditionelle Gebäude wurde 1925 erbaut und war viele Jahre Anziehungspunkt für diverse Tanzveranstaltungen. Heute dient es dem Wassersportverein Kollmar als Vereinslokal.

Einen kurzen Überblick über Hafen Kollmar und die Dörpstuuu gaben Helga Voß und Ulf Buhse vom Verein „Für Kollmar“. Deichbau und Küstenschutz ist in der Kollmarmarsch immer wieder ein Thema. Und so berichtete Ulf Buhse von den Anfängen des Deichbaus bis zur Gegenwart sowie von bedeutenden Zeiten des Hafens und der Fischerei. Helga Voß ließ einen Einblick in die Dörpstuuu gewähren, dort hat der Verein ein kleines Museum eingerichtet und Bilder vom Deichbau und den Sturmfluten aus vergangener Zeit ausgestellt.

Nach einer gemeinsamen Kaffeetafel führte der Weg weiter mit dem Bus zur Dorfkirche Kollmar, in der eine Führung mit Peter Dombrowski stattfand. Besonderes Augenmerk waren die 11 Emporenbilder der dänischen Künstlerin Bodil Kaalund sowie ein Kreuz aus Treibgut von Gudrun Probst aus Kollmar.

Nach einer Rundfahrt durch die Kollmarmarsch fand ein Besuch bei der Fähre „Hol Över“ in Kronsnest an der Krückau statt. Die vermutlich kleinste Fähre Deutschlands verbindet hier die Kreise Pinneberg und Steinburg und wird vom 1. Mai bis zum 3. Oktober an Wochenenden von zahlreichen Radfahrern und Fußgängern genutzt. Vor zwanzig Jahren wurde diese historische Fähre vom Fährverein wieder in Betrieb genommen und Fährmann Nils-Uwe Saß gab einen kurzen Überblick zur Entwicklung. Im „Stöpenkieker“ fand die Ausstellung über die Geschichte der Werften an der Krückau regen Zuspruch.

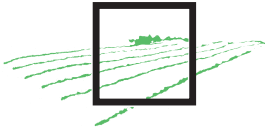
Nach dem Abendbrot und dem gemeinsamen „Land-Frauenlied“ traten die Damen wieder die Heimreise an.

Am 11. September fand der Schülerwettbewerb „Kartoffelolympiade“ in Hohenlockstedt auf dem Kartoffelfeld der Familie Schierbecker statt. Auch in diesem Jahr haben die LandFrauen von Hohenlockstedt u.U. die Kinder und Gäste mit Getränken, Kuchen und Suppe versorgt. Annemarie Rohde, Botschafterin für heimische Produkte, sorgte für einen erfrischenden und gesunden Snack und bot den Kindern und den Gästen einen Pausenapfel an.



## **Das Steinburger Landkochbuch ist da!!!**

Ein Steinburg-Porträt der ganz besonderen Art präsentieren die LandFrauen aus dem Kreis Steinburg. Neben 150 Rezepten beinhaltet dieses Buch zahlreiche Geschichten und ganz tolle Fotos aus unserer Region, zusammengetragen und erstellt von LandFrauen unter der Leitung von Renate von Borstel. Auch viele andere nette Leute haben ihren Beitrag dazu geleistet, für deren Hilfe wir uns bedanken. Das Buch vom Limosa Verlag ist über die Ortsvereine oder aber auch im Buchhandel zu erwerben.



## Allgemeine Mitteilungen

### Gewerbeauskunftszentrale

Wir haben bereits mehrfach über das Geschäftsgebaren der GWEWirtschaftsinformations GmbH und das von dieser betriebene Branchenverzeichnis „Gewerbeauskunft-Zentrale“ berichtet.

Ganz aktuell ist jetzt ein Urteil des Landgerichtes Düsseldorf vom 31.07.2013 (Az.: 23 S 316/12) ergangen. Darin wird überraschenderweise festgestellt, dass durch Rücksendung des unterzeichneten Formulars der Gewerbe-Auskunftszentrale ein wirksamer Vertrag zwischen der GWE-Wirtschaftsinformations GmbH und dem Unterzeichner zustande gekommen ist.

Die Entscheidung, die als „letztinstanzliches Berufungsurteil“ bezeichnet wird, ist nach unserer Kenntnis bisher nicht rechtskräftig.

Gegen die Entscheidung bestehen unsererseits einige rechtliche Bedenken.

Aus den Urteilsgründen ist insbesondere zu entnehmen, dass es sich offenbar um einen Fall gehandelt hat, in dem das von dem Betroffenen zurückgesandte Formular bereits unter Beachtung früherer Rechtsprechung abgeändert worden ist. So wird in den Entscheidungsgründen auf den Kopf des Formulars hingewiesen, der in dem dortigen Fall „Gewerbeauskunft-Zentrale.de“ lautet. Der Zusatz „...de“ wird nach unseren Erkenntnissen erst seit etwa Mitte 2011 verwandt. Das Gericht will daraus offenbar ableiten, dass eine Verwechslung mit einer Behörde oder einem amtlichen Schreiben bei Verwendung eines solchen Namens nicht vorliegen kann. Insofern sollte aber in jedem Einzelfall geprüft werden, welches Formular konkret verwendet, d. h. unterzeichnet und zurückgesandt worden ist. Soweit es sich um die älteren Formulare gehandelt hat, könnte man gegenüber einer neuen Zahlungsaufforderung argumentieren, dass das Urteil insoweit nicht einschlägig ist. In jedem Fall könnte darauf hingewiesen werden, dass die Entscheidung noch nicht rechtskräftig ist.

Denkbar wäre auch zu versuchen, mit Hinweis auf eine vorgesehene Rechtsberatung, in der das jetzige Urteil des Landgerichtes Düsseldorf überprüft werden soll, Zeit zu gewinnen. Wir gehen davon aus, dass durch eine entsprechende schriftliche Rückäußerung der Betroffenen ein Klagverfahren durch die GWEWirtschaftsinformations GmbH nicht ohne weiteres eingeleitet wird.

Wir weisen weiter darauf hin, dass nach den AGB der Vertrag sich automatisch um jeweils weitere 12 Monate verlängert, sofern er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Hierfür ist die Form des eingeschriebenen Briefes vorgesehen. Insofern ist unbedingt anzuraten, vorsorglich per Einschreiben die Kündigung des Vertrages zu erklären.

Bei Bedarf kann die Geschäftsstelle Ihnen entsprechende Musterschreiben zur Verfügung stellen.

### Junghennen

1a Qualität – ganzjährig –  
frei Haus

**Knebusch – Hermannshöhe**

25548 Kellinghusen

Telefon: 0 48 22 – 22 16

### „Radiowerbung: Heimische Landwirtschaft“

Die Initiative „Heimische Landwirtschaft“, gegründet in Thüringen, schaltet zur Imagewerbung für die Landwirtschaft Radiowerbung-Spots. Die Initiative „Heimische Landwirtschaft“ ist inzwischen über die Grenzen Thüringens hinaus aktiv. Auch in Schleswig-Holstein sind Betriebe der Aktion beigetreten. Diese Betriebe zahlen freiwillig einen Betrag von 50 Cent/ha und mindestens 100,00 Euro/Jahr. Die Spots der Aktionen kann man sich im Internet unter [www.heimische-landwirtschaft.de](http://www.heimische-landwirtschaft.de) anhören. Die Initiative „Heimische Landwirtschaft“ hat mittlerweile auch im Norden große Unterstützer. Unter anderem hat die HaGe Nord aus Kiel und die LEV aus Ostholstein diese Aktion finanziell unterstützt. Diese Initiative ist weiterhin auf der Suche nach Unterstützern. Auch der Bauernverband steht dieser Initiative positiv gegenüber.

## KEINE ZEIT FÜR PAUSEN

PUMA CVX SPART ZEIT UND JEDE MENGE DIESEL



[www.caseih.de](http://www.caseih.de)

**MEIFORT**  
[www.melfort.de](http://www.melfort.de)

**STEYR**  
ESSENZIEL DURCH INNOVATION

**Meifort GmbH & Co. KG**  
Kastanienweg 4 · 25578 Dägeling  
Telefon 0 48 21 - 89 69-44  
Telefax 0 48 21 - 89 69-27

**M. Hein 0172-7944649 · H. Lutz 0172-9759300**  
**J. Hellmann 0151-42325374**

## Neue Knickschutzvorschriften

Die Kreisbauernverbände Pinneberg und Steinburg haben Anfang September 2013 alle Mitglieder, die als Verpächter gemeldet sind, angeschrieben. In dem Schreiben wurden die Verpächter über die seit Juli d. J. geltenden neuen Knickschutzvorschriften informiert.

Wir sind der Meinung, dass die Verpächter über die mit diesen schärferen Vorschriften verbundenen Eingriffe in ihr Eigentum informiert sein müssen, damit sie uns in dem Bestreben, diese Vorschriften abzuschaffen – zumindest aber zu entschärfen – unterstützen, wenigstens aber verstehen können.

Da wir sicherlich nicht alle Verpächter erreicht haben, stellen wir diese Informationen allen Mitgliedern zur Verfügung, die ihre Pächter entsprechend informieren wollen.

Wie Sie sicher gelesen haben, haben drei Landwirte im Land eine abstrakte Normenkontrollklage gegen diese verschärfte Verordnung eingereicht. Diese Klagen werden vom Bauernverband unterstützt und begleitet.

Aufgrund des Druckes der Landwirte gegen die Verordnung hat der Minister bereits erste Zugeständnisse gemacht:

- Eine sechsköpfige Arbeitsgruppe soll die Verordnung auf Praxistauglichkeit prüfen und Änderungsvorschläge machen.
- Die Verordnung soll dahingehend geändert werden, dass der Saumstreifen an Grünlandflächen ohne zeitliche Einschränkung gemäht werden darf. Bisher darf eine Mahd erst ab dem 15.07. des Jahres erfolgen.

Zur Information fügen wir nachfolgend die neuen Knickschutzregeln an.

## Vorankündigung

### unserer Mitgliederreise 2014

Die Kreisbauernverbände Pinneberg und Steinburg beabsichtigen in der ersten Junihälfte 2014 eine Mitgliederreise in die drei baltischen Staaten Lettland, Litauen und Estland anzubieten. Diese Reise wird durch die Kreisgeschäftsstelle Steinburg, Herrn Mau-Hansen, vorbereitet und begleitet.

Die Hin- und Rückreise wird mit dem Flugzeug ab Hamburg erfolgen. Die Etappen vor Ort werden wir mit dem Bus absolvieren. Die Reisedauer wird 8 Tage betragen. Einzelheiten zu dieser Reise und Anmeldeunterlagen werden wir mit der nächsten Ausgabe unseres Bauernbriefes zur Verfügung stellen.

### Antrag auf Verschiebung der Ausbringungssperfrist

Der Antrag auf Verschiebung der Ausbringungssperfrist für Ackerland vom 15. Oktober 2013 bis zum 15. Januar 2014 (regulärer Zeitraum: 1. November 2013 bis 31. Januar 2014) und für Grünland vom 1. November 2013 bis zum 15. Januar 2014 (regulärer Zeitraum: 15. November 2013 bis 31. Januar 2014) muss bis zum **10. Oktober 2013** beim jeweiligen LLUR (für Pinneberg und Steinburg das LLUR in Itzehoe, Faxnummer 04821/662152) gestellt werden. Der Antrag kann bei der Kreisgeschäftsstelle angefordert werden. Zu beachten ist bei der Sperrfristverschiebung, dass in dem Zeitraum vom 16. Januar bis zum 31. Januar 2014 nur eine Ausbringung zu Winterraps, Wintergetreide, Feldgras und auf Grünland zulässig ist.

### Neue Knickschutzbestimmungen

<b>Saumstreifen</b> 50 cm ab Knickwallfuß	<b>Verboten:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ackerbauliche Nutzung (Düngung, Pflanzenschutz, Einsaat von Kulturpflanzen)</li> <li>- Ablagerung von Schnittholz und von Schreddermaterial auf dem Knickwall und -saum</li> <li>- Lagerung von Silo- oder Strohballen unter 1 m Abstand zum Knickwallfuß</li> <li>- Versiegelung, Errichtung von Stückgutlagern, Zaunelementen (außer Weidezäune am Knickwallfuß)</li> <li>- Bepflanzung mit nicht heimischen Gehölzen und krautigen Pflanzen sowie die gärtnerische Nutzung</li> </ul> <b>Erlaubt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beweidung</li> <li>- Fachgerechte Pflege (Mähen) nur vom 15.07. bis 14.03.</li> <li>- Gelegentliches Grubbern (etwa alle drei Jahre)</li> </ul>
<b>Seitliches Einkürzen</b> „Aufputzen“	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ab Saumstreifen bis in 4 m Höhe entweder im Verhältnis 1:3 (70 °) nach außen oder 1 m vor dem Knickwallfuß senkrecht</li> <li>- Höchstens alle 3 Jahre, nach dem Auf-den-Stock-Setzen erst nach 6 Jahren</li> <li>- Bei Knicks ohne Wall: Im Abstand von 1 m vom äußeren Wurzelhals bis in 4 m Höhe im Verhältnis 1:3 (70 °) oder im Abstand von 2 m senkrecht</li> <li>- Keine nachhaltige Verletzung der Gehölze (z.B. keine „Schlegelmulcher“)</li> </ul> <p><u>Anmerkung:</u> Diese Einschränkungen gelten nicht für Maßnahmen zur Erhaltung und Sicherung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze (s. § 20 Abs. 2 Nr. 1 LNatSchG)</p>
<b>Knickwallflanken</b>	Fachgerechte Pflege (Mähen der Krautvegetation und der holzigen Wurzelaustriebe) nur vom 15.11. bis 14.03.
<b>Knicken</b> „Auf-den-Stock-Setzen“	Alle 10-15 Jahre zulässig (unter 10 Jahre verboten) vom 01.10. bis 14.03.
<b>Überhälter</b> Bäume im Knick mit Stammumfang <sup>1</sup> ab 1m	<b>Fällen erlaubt:</b> Bei Stammumfang <sup>1</sup> bis 2 m (30-60 cm Ø), wenn ein Überhälter mit mind. 1 m Stammumfang <sup>1</sup> alle 40 bis 60 m stehenbleibt <b>Fällen verboten:</b> Überhälter <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit Stammumfang &gt; 2 m oder</li> <li>- die aufgrund der BiotopVO vom 22. 01.2009 als Ersatz-Überhälter stehen gelassen oder gepflanzt wurden oder</li> <li>- die aufgrund von Baumschutzsatzungen im Innenbereich geschützt oder laut B-Plan zu erhalten sind oder</li> <li>- die landschaftsbestimmend oder ortsbildprägend sind oder</li> <li>- außerhalb des Auf-den-Stock-Setzens</li> </ul> <b>Außerdem verboten:</b> Reduzierung des Kronenvolumens der zu erhaltenden Überhälter um mehr als 1/5

<sup>1</sup> in 1 m Höhe



### In besten Händen

Haben Sie Liquiditätsprobleme, Schulden bei Ihren Futtermittel-lieferanten oder hohe Kontoüberziehungen?

Möchten Sie – für Sie kostenfrei – Flächen verpachten oder verkaufen?

Zögern Sie nicht, uns anzurufen, wir helfen Ihnen schnell und unbürokratisch und unterstützen Sie bei allen Verhandlungen mit Ihrer Bank und Ihren Geschäftspartnern.

**Göttsche Wirtschaftsberatung GmbH**

**Willi Göttsche - Dipl. Bankbetriebswirt ADG - in 25581 Hennstedt**

**Tel. 0 48 77 / 4 00 oder 0173 / 6 41 34 68**

[www.willi-goettsche.de](http://www.willi-goettsche.de)

- zu Winterweizen, Roggen und Triticale (Pflanzenbedarf nicht höher als Herbst-Nmin)
- zu Wintergerste nach Getreide bei langj. org. Düngung

→ Ein möglicher Bedarf sollte für den Fall der Kontrolle nachweisbar sein.

N-Düngebedarf ist möglich:

Z. B. bei sehr hohen Erträgen der Vorfrucht bei normaler Düngung oder bei schlechter Bodenstruktur, grobem Saatbett bzw. Verdichtungen im Oberboden oder bei reduzierter Bodenbearbeitung:

- zu Raps (max. 40 bis 60 kg N/ha)
- zu Wintergerste z. B. bei Strohverbleib (max. 30 kg N/ha)
- zu Wintergetreide bei ungünstigen Bestellbedingungen, Getreidevorfrucht und überwiegend mineralischer Düngung bzw. kalten Böden (max. 40 kg N/ha)
- zu Zwischenfrüchten mit Futternutzung (max. 60 kg N/ha), bei MSL-Maßnahme nicht zulässig!

→ Man kann sich hier auf die Empfehlung der Kammer berufen.

Im Herbst gedüngter Stickstoff muss bei der Düngplanung im Frühjahr berücksichtigt werden.

Organische Dünger:

Für flüssigen organischen Dünger und Geflügelkot gilt lt. Düngverordnung die absolute Höchstgrenze von 80 kg Gesamt-N/ha bzw. 40 kg Ammonium-N/ha (ohne Abzug von Ausbringungsverlusten).

Ebenso gelten die bekannten Sperrfristen: Auf Acker vom 01. November bis 31. Januar bzw. auf Grünland vom 15. November bis 31. Januar (nicht für Festmist). In Wasserschutzgebieten sowie bei Teilnahme an der MSL-Maßnahme „bodennahe Gülleausbringung“ gelten andere Sperrfristen.

Die Einarbeitung von Gülle, Jauche, Biogasgärrest, Geflügelkot und flüssigem Klärschlamm muss sofort bzw. innerhalb von 4 Stunden nach der Ausbringung erfolgen.

## Gülleausbringung im Herbst/Herbstdüngung

Grundsätzlich schreibt die Düngverordnung vor, dass nur dann Dünger ausgebracht werden darf, wenn ein aktueller Düngebedarf der Kultur besteht. Hintergrund sind die befürchteten Nitratauswaschungen, die zu einer Belastung des Grundwassers führen könnten. Der Düngebedarf berechnet sich aus dem Pflanzenbedarf nach Abzug der N-Nachlieferung und Boden. Im Bauernblatt 29. Ausgabe vom 20. Juli 2013 Seite 22 ist die offizielle Empfehlung der Landwirtschaftskammer abgedruckt, die als Orientierung gilt, auch für die kontrollierenden Behörden. Handelt ein Landwirt entgegen diesen Empfehlungen, muss er selbst den Düngebedarf nachweisen, z. B. durch eigene Analysen (Boden und Pflanze). Zusammenfassend gilt folgendes:

Grundsätzlich kein N-Düngebedarf besteht:

- wenn im gleichen Jahr keine Folgekultur oder Zwischenfrucht angebaut wird.
- nach Mais, Kohl und Körnerleguminosen, auch bei Untersaat oder einer Folge-/Zwischenfrucht, also auch nicht bei einem nachfolgenden Roggen oder Weizen!

→ Hier ist die N-Düngung nicht zulässig, CC-relevant (bei Verstoß: 3 % Prämienkürzung).

In der Regel kein N-Düngerbedarf besteht:

- nach Raps, Rüben oder Kartoffeln

# Weizen und Roggen ...

Der kurze Weg  
zur Veredlung !

## Rudolf Rusch

Mühlenwerke-Kornbrennerei

Hafenstr. 25

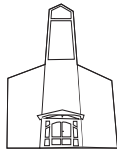
25524 Itzehoe

Tel. 04821 - 77 07 25



# KRAUSE Bestattungen

INH. REIMER KRAUSE



Tel. (0 48 28) 263

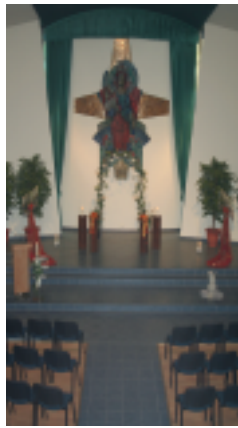
Tag und  
Nacht  
dienstbereit

www.bestattungen-krause.de

Wir beraten und betreuen bei Beerdigungen aller Art

Eigene Trauerhalle „Haus des Abschieds“  
Stettiner Straße 1 · 25566 Lägerdorf

<b>25566 Lägerdorf</b>	<b>25361 Krempe</b>	<b>25524 Itzehoe</b>
Breitenburger Straße 29a	Reichenstraße 3 Tel. (0 48 24) 8 31	Tel. (0 48 21) 95 60 80



## Änderungen der Vorschriften für Landmaschinen

### Neu ab 1. August :

Der Bundesrat hat Anfang Juli 2013 einigen Änderungen der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zugestimmt, die am 1. August 2013 in Kraft getreten sind. Damit wird die Land- und Forstwirtschaft eine Reihe von Erleichterungen erhalten.

### Zuglängen

Zugmaschinen mit Anhängern dürfen künftig 18,75 m lang sein (bislang waren es 18,00 m). Damit erfolgt die vom Berufsstand schon lange geforderte Gleichstellung der zulässigen Gesamtlängen mit entsprechenden LKW-Zügen. Die land- und forstwirtschaftlichen Transporte sind künftig somit nicht mehr benachteiligt.

### Gleiskettenfahrzeuge

Die Ausrüstung mit Gleisketten wird bei verschiedenen landwirtschaftlichen Erntemaschinen (z. B. Kartoffel- und Rübenerntemaschinen) und Zugmaschinen gewählt, da Gleisketten durch die größere Aufstandsfläche auf dem Boden einen geringeren Bodendruck aufweisen und somit eine geringere Bodenverdichtung bewirken als Luftreifen. Radfahrzeuge dürfen als Einzelfahrzeuge je nach Achsenzahl ein zulässiges Gesamtgewicht von bis zu 32 t besitzen.

Werden derartige selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit Gleisketten ausgerüstet, sind bei mehr als 24 t zulässigem Gesamtgewicht für die Zulassung Ausnahmegenehmigungen der Länder erforderlich. Durch die jetzt vom Bundesrat beschlossene Änderung der StVZO tritt in dieser Hinsicht eine Gleichstellung mit Radfahrzeugen bis zu 32 t zulässigem Gesamtgewicht ein, wodurch Ausnahmegenehmigungen im Einzelfalle entfallen.

### Breite und Reifendruck von Iof-Zugmaschinen

Mit der in der Sammel-VO enthaltenen Anpassung der 35. Ausnahmeverordnung zur Straßenverkehrs-Zulassungs-Verordnung (StVZO) darf bei land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen und ihren Anhängern die Breite unverändert bis zu 3,00 Meter betragen, wenn sich die größere Breite allein aus der

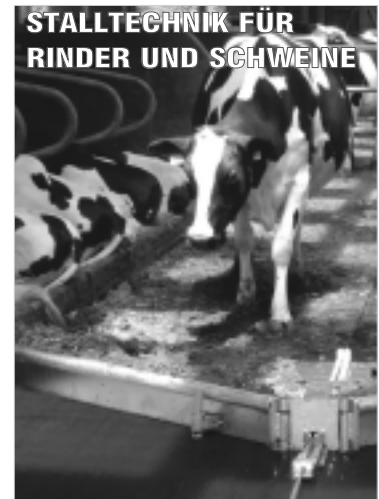
Ausrüstung dieser Fahrzeuge ergibt. Derartige Ausrüstungen sind Doppelbereifung, Gleisketten oder Breitreifen. Neu sind die Anpassung des Innendrucks von Breitreifen an den Stand der Technik sowie die Zulassung der Breite von bis zu 3,00 Metern auch bei Gleiskettenfahrzeugen. Damit erfolgt eine Anpassung an den technischen Fortschritt (Reifentechnik) und die Anforderungen der Praxis (Bodenschonung).

Es sind Breitreifen zulässig, die bei einer Referenzgeschwindigkeit von 10 Kilometern pro Stunde die für das Erreichen der jeweils zulässigen Achslast erforderliche Reifentragfähigkeit bei einem Innendruck von nicht mehr als 1,5 Bar besitzen. „Die Referenzgeschwindigkeit von 10 km/h wurde deshalb eingeführt, weil dies eine für die landwirtschaftlichen Arbeiten auf dem Feld übliche Geschwindigkeit ist.“

Die Begrenzung auf einen konkreten Wert des Reifeninnendrucks für die Straßenfahrt soll nicht länger aufrechterhalten werden, sondern es wird nunmehr im Rahmen einer Betriebsvorschrift die richtige Einstellung des erforderlichen Reifeninnendrucks gefordert, um sicher zu stellen, dass hierfür der unter fahrdynamischen Aspekten und aus Gründen der Tragfähigkeit bei höheren Geschwindigkeiten notwendige Innendruck eingestellt wird. Damit wird insbesondere die Verwendung von Reifendruckregelanlagen gefördert.“ Damit erfolgt eine Anpassung an den technischen Fortschritt (Reifentechnik) und die Anforderungen der Praxis (Bodenschonung).

### Warnwesten

Ab 1. Juli 2014 wird das Mitführen und Tragen von Warnwesten allgemein zur Pflicht und somit auch bei Iof-Zugmaschinen. Zur Begründung wird angeführt, dass das Tragen einer Warnweste die Verkehrssicherheit bei Pannen oder Unfällen deutlich erhöhen kann. Durch die Vorgabe der Berufsgenossenschaften in der Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“ muss in jedem gewerblich genutzten Fahrzeug bereits heute eine Warnweste mitgeführt werden. Besteht die Besetzung dieser Fahrzeuge regelmäßig aus Fahrer und Beifahrer, sind zwei Warnwesten mitzuführen.



### UNSERE SPEZIALISTEN VOR ORT:

<b>OTTO JENSEN</b> 23738 Beschendorf 0172 / 9139320	<b>JÖRG MEYER</b> 23617 Stockelsd. -Dissau 0172 / 8474136
---	---

**NORBERT JOHANNSEN**  
24852 Eggebek  
0152 / 08747486

**Du rüu mat®**

**DURÄUMAT STALLTECHNIK GMBH**  
23858 Reinfeld, Tel. 04533/204-0, Fax: 204265  
eMail: info@duraeumat.de, Internet: www.duraeumat.de

## Interne Kommunikation und Kontaktdaten

Alle Mitglieder des Bauernverbandes haben die Möglichkeit, sich wöchentlich einen aktuellen Bericht über die Marktsituation und aktuelle Ereignisse zuschicken zu lassen. Die Berichte gliedern sich in fünf Themenbereiche, nämlich Milch, Schwein, Ackerbau, Ökoreport und Energierport auf.

Der Bezug kann wahlweise per Fax oder per Email erfolgen. Wer an der Zusendung dieser Wochenberichte Interesse hat, kann sich entweder auf der Internetseite des Bauernverbandes Schleswig-Holstein im Mitgliederbereich online dafür anmelden oder sich in der Geschäftsstelle melden und wir leiten diesen Wunsch dann weiter.

Zukünftig werden wir den Verteiler dieser Wochenberichte vermehrt auch zur kurzfristigen Information über aktuelle Themen und zur Bekanntmachung von Bauernverbands-Aktionen nutzen. Dadurch können wir sehr schnell einen großen Personenkreis erreichen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie auch bitten, uns Ihre aktuelle Emailadresse, Faxnummer und – wenn vorhanden – auch Ihre Handynummer mitzuteilen, damit wir Sie auf diesen Wegen jederzeit kontaktieren und informieren können.

## Fahrerlaubnis von ausländischen Saisonarbeitskräften

Der Führerschein der Klasse L gilt inzwischen grundsätzlich für Zugmaschinen mit einer betriebsbedingten Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h. Der Führerschein der Klasse B (PKW-Führerschein) beinhaltet wiederum den Führerschein der Klasse L.

Der DBV hat nun nach entsprechendem Schriftwechsel mit dem Bundesverkehrsministerium (BMVBS) darauf hingewiesen, dass EU-Bürger mit der nicht in Deutschland erworbenen Führerscheinklasse B nicht automatisch in Deutschland lof-Fahrzeuge der EU-Klasse B fahren dürfen.

Nach beispielhaften BMVBS-Feststellungen für die Länder Bulgarien und Rumänien gilt: Mit dem in Rumänien erworbenen EU-Führerschein der Klasse B können in Deutschland alle lof-Fahrzeuge geführt werden, wobei die lof-Fahrzeuge nicht weiter spezifiziert werden. Mit dem bulgarischen EU-Führerschein der Klasse B ist dagegen überhaupt kein Führen von lof-Fahrzeugen möglich. Das BMVBS verweist insoweit auf § 29 der Fahrerlaubnisverordnung, wonach Inhaber einer ausländischen Fahrerlaubnis im Umfang ihrer Berechtigung im Inland Kfz führen dürfen, wenn sie hier keinen ordentlichen Wohnsitz haben. Damit gilt auch bei EU-Führerscheinen der Grundsatz: Der Umfang der Fahrberechtigung in Deutschland entspricht der des ausländischen Führerscheins.

Da dieser Grundsatz angesichts des harmonisierten EU-Führerscheinrechts nur schwer nachvollziehbar ist, setzt sich der DBV für eine Lösung ein, die den Umfang der inländischen EU-Fahrberechtigung zum Maßstab setzt.

Das (Un-)Wissen, welche EU-Führerscheinklasse in welchem EU-Land welche Fahrberechtigung beinhaltet, belastet in der Landwirtschaft vor allem den Einsatz von Saisonarbeitskräften. Daher kann für den Einsatz

von Saisonarbeitskräften aus EU-Staaten mit EU-Führerscheinen der Klasse B, die auch lof-Fahrzeuge im Rahmen der nationalen Klasse fahren sollen, nur empfohlen werden, die Führerscheinstelle beim Kreis aufzusuchen und sich den Fahrberechtigungsumfang schriftlich bestätigen zu lassen.

Daneben bestehen auch immer wieder Unsicherheiten hinsichtlich des Fahrberechtigungsumfangs osteuropäischer Traktorenführerscheine. Das BMVBS hat diese Frage auf eine DBV-Initiative hin auf der Frühjahrssitzung des zuständigen Bund-Länder-Fachausschusses behandelt. Die Länder sehen aber dennoch keinen Bedarf für eine bundesweite Auslegungshilfe. Dies bedeutet, dass die Feststellung des Umfangs einer Fahrerlaubnis im Einzelfall wiederum den Führerscheinstellen der Kreise obliegt.

*Michael Müller Ruchholtz*

## Bauernglätte

## Verschmutzte Fahrbahnen richtig kennzeichnen!

Vorgeschrieben ist das nachfolgend dargestellte Schild. Zusätzlich sollte noch das Schild „Verschmutzte Fahrbahn“ angebracht werden, damit der Verkehrsteilnehmer informiert ist, um welche Art von Gefahr es sich handelt.



Der Bauernverband bietet die Schilder für 40 Euro je Satz (Warnschild plus Zusatzschild Verschmutzte Fahrbahn) an. Interessenten wenden sich bitte an die Geschäftsstelle.

Herausgeber:	Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. Pinneberg und Steinburg Elmshorner Straße 46 · 25524 Breitenburg-Nordoe Tel. 0 48 21 - 6 04 98 12 · Fax 0 48 21 - 60 01 17
Erscheinungsweise:	vierteljährlich
Bezugspreis:	im Mitgliedsbeitrag enthalten
Gesamtherstellung:	Druckerei Frank · Inh.: H.-O. Thomas e.K. Gestaltung · Druck · Werbung Fehrsstraße 4 · 25524 Itzehoe · Tel. 0 48 21 - 97 88

<b>Kreisbauernverband Pinneberg</b> Peer Jensen-Nissen Tel.: 0 48 21 - 6 04 98 11 e-mail: kbv.pi@bauernverbandsh.de Fax: 0 48 21 - 60 01 17
---

<b>Kreisbauernverband Steinburg</b> Peter Mau-Hansen Tel.: 0 48 21 - 6 04 98 12 e-mail: kbv.iz@bauernverbandsh.de Fax: 0 48 21 - 60 01 17
---

gemeinsame Geschäftsstelle  
**Elmshorner Straße 46 · 25524 Breitenburg-Nordoe**

### **Beratungstermine nach Vereinbarung**

**Beratung in Sozialversicherungsangelegenheiten**  
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 9.00 bis 11.00 Uhr  
durch die beiden Geschäftsführer  
ohne Terminvereinbarung



Von links: Christian Belotelev, Holger Meincke, Frank Kaufmann und Jan-Friedrich Peters.

**Ihr kompetenter Ansprechpartner für  
regenerative Energien und Landwirtschaft:  
unsere Energie- und Agraragentur!**

**Rufen Sie uns an: 0 48 21 – 604 - 21 81**